

3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M – V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2013 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 6 ist wie folgt zu ändern:

Im Absatz 2 ist der Betrag von 30 € durch den Betrag von 15 € zu ersetzen.
Im Absatz 3 ist der Betrag von 60 € durch den Betrag von 30 € zu ersetzen.

§ 7 Abs.1 wird im 1. Satz eingefügt:

nach „erfolgen“ einfügen: „, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt,“

nach dem letzten Satz ist einzufügen:

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die, im Internet erfolgte Bekanntmachung, wird im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ des Amtes „Am Stettiner Haff“ hingewiesen, ausgenommen die Einberufungen von öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien.

§ 7 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ des Amtes „Am Stettiner Haff“ bekannt gemacht.

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt „Am Stettiner Haff“ vorhanden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altwarp, den 26. 02. 2013

